

Einwohnergemeinde Alpnach

Botschaft

**zur Urnenabstimmung
vom Sonntag, 26. September 2021**

Einwohnergemeinde Alpnach

Urnenabstimmung vom 26. September 2021

Im Sinne von Art. 24 Abs. 1 Bst. d Ziff. 1a des Abstimmungsgesetzes findet am Sonntag, 26. September 2021, eine Urnenabstimmung über folgende Vorlage statt:

- Initiative «Gebührenerlass Alpnacher Dorfvereine»

Die mit dieser Vorlage zusammenhängenden Unterlagen liegen bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht auf. Das Abstimmungsmaterial setzt sich zusammen aus einer Abstimmungsbotschaft, einem Stimmzettel, einem Stimmrechtsausweis sowie einem Rücksendecouvert.

Der Urnenstandort ist im Gemeindehaus. Die Urnenöffnungszeiten sind: Sonntag, 26. September 2021, von 10.00 bis 12.00 Uhr.

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Alpnach wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, im Stimmregister eingetragen sind und denen gestützt auf die Gesetzgebung das Aktivbürgerrecht nicht entzogen ist.

Die briefliche Stimmabgabe kann durch Aufgabe bei der Post, durch Abgabe während der Schalteröffnungszeiten oder durch Einwurf in den Abstimmungsbriefkasten beim Gemeindehaus erfolgen. Die Anweisungen auf dem Stimmrechtsausweis bzw. Rücksendecouvert sind zu beachten.

Besondere Schutzmassnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus

Damit die Stimmberechtigten sicher an der Abstimmung teilnehmen können, wird Folgendes empfohlen:

- Die Abstimmungsunterlagen können das Coronavirus nicht übertragen. Die Unterlagen können unbedenklich geöffnet, ausgefüllt und zurückgeschickt werden.
- Stimmen Sie am besten brieflich, obwohl die Urne am Abstimmungssonntag wie gewohnt geöffnet ist.
- Die Mitglieder des Stimmbüros werden gemäss aktuellen Bestimmungen geschützt.

Alpnach Dorf, 5. Juli 2021

Einwohnergemeinderat Alpnach

Vorlage 1

Initiative «Gebührenerlass Alpnacher Dorfvereine»

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Einwohnergemeinderates	4
Initiative der CVP Alpnach	6
Änderung der gesetzlichen Grundlagen insbesondere der Gebührenordnung	6
Zeitplan/Termine	9
Was bedeutet eine Annahme/eine Ablehnung der Initiative?	10
Empfehlung des Gemeinderates	10
Abstimmungsfrage	11

Vorwort des Einwohnergemeinderates

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

In Alpnach ist das Vereinsleben ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens. Unzählige Vereinsmitglieder setzen sich in der Freizeit dafür ein, dass die Bevölkerung bei Aktivitäten und Anlässen mitmachen, mitfeiern und mitfesten kann.

Für öffentliche Veranstaltungen müssen verschiedene Gesuche eingereicht und Bewilligungen eingeholt werden. Bis anhin wurden dafür Gebühren erhoben. Gegen die Erhebung dieser Gebühren hat ein Komitee eine Initiative beim Gemeinderat eingereicht.

Mit der vorgeschlagenen Reglementsanpassung sollen die aktiven Vereine von der Bezahlung der Gebühren befreit werden.

Der Einwohnergemeinderat schätzt die Arbeit der Vereine und sieht den Gebührenerlass als Zeichen

der Wertschätzung. Er empfiehlt dem Stimmvolk, der Abstimmungsvorlage «Gebührenerlass Alpnacher Dorfvereine» zuzustimmen.

Einwohnergemeinderat Alpnach

Marcel Moser, Präsident

Willy Fallegger, Vizepräsident, Departement Bau und Unterhalt

Patrick Matter, Departement Finanzen

Sibylle Wallimann, Departement Bildung und Kultur

Regula Gerig, Departement Soziales, Gesundheit und Wasserbau

Initiative der CVP Alpnach

Die CVP Alpnach hat am 12. August 2019 die Initiative «Gebührenerlass Alpnacher Dorfvereine» bei der Einwohnergemeinde eingereicht. Der bereinigte Initiativtext wurde dem Stimmvolk anlässlich der Gemeindeversammlung vom 3. November 2020 wie folgt unterbreitet:

Das Reglement über die Gebühren und Entschädigungen der Einwohnergemeinde (insbesondere Art. 6) und allfällige weitere Reglemente und Richtlinien sind so zu überarbeiten, dass Alpnacher Vereine, die eine öffentliche Veranstaltung organisieren, von der Bezahlung von Bewilligungs- und Verwaltungsgebühren generell befreit sind.

An der Gemeindeversammlung vom 3. November 2020 wurde die Initiative gutgeheissen und der Gemeinderat beauftragt, innert Jahresfrist eine ausgearbeitete Abstimmungsvorlage auszuarbeiten und dem Stimmvolk zu unterbreiten.

Änderung der gesetzlichen Grundlagen insbesondere der Gebührenordnung

Der Initiativtext verlangte ursprünglich, dass der Gemeinderat verschiedene gesetzliche Grundlagen so überarbeitet, dass die Alpnacher Dorfvereine von den Gebühren befreit sind. In der Folge wurden alle Reglemente und Richtlinien überprüft, um wo möglich, d. h. in der

Kompetenz des Einwohnergemeinderates, die entsprechenden Änderungen vorzubereiten. Folgende Grundlagen wurden geprüft:

- Das kantonale Gastgewerbegegesetz und die Gastgewerbeverordnung können durch die Gemeinde Alpnach nicht verändert werden.
- Die kantonale Verordnung über Lotterien, gewerbsmässige Wetten und Spiele wurde per 31. Dezember 2020 aufgehoben und durch das neue Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele ersetzt. Die Bewilligungsinstanz ändert durch das neue Gesetz von der Gemeinde zum Kanton. Somit entfällt auch das Inkasso auf der Gemeindeebene.
- Das kommunale Gebührenreglement (Reglement über die Gebühren und Entschädigungen der Einwohnergemeinde vom 20. November 2006) liegt in der Kompetenz des Gemeinderates und untersteht dem fakultativen Referendum.
- Die Richtlinien zur Benützung der Ortseingangs- und Informationstafeln der Einwohnergemeinde Alpnach liegen in der Kompetenz des Gemeinderates.

Dies führt zum Fazit, dass der Gemeinderat im Sinne der Initiative lediglich über das Gebührenreglement abstimmen lassen kann.

Der Gemeinderat hat die Änderung des Reglements über Gebühren und Entschädigungen der Einwohnergemeinde Alpnach (Gebührenreglement) vom 20. November 2006

im Januar 2021 beschlossen und dem kantonalen Amt für Justiz wie folgt zur Vorprüfung zugestellt:

Artikel	Geltendes Recht	Neues Recht
Art. 6 Verzicht	<p>Wenn die Umstände es rechtfertigen, kann der Einwohnergemeinderat auf die Erhebung von Gebühren und Verfahrenskosten ganz oder teilweise verzichten, namentlich wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die Amtshandlung nicht zum Abschluss gelangt; b) sich die kostenpflichtige Person in einer Notlage befindet oder die Bezahlung der Kosten für sie eine besondere Härte bedeuten würde. <p>Wer wirtschaftliche Hilfe der öffentlichen Hand bezieht, ist in der Regel von der Gebührenpflicht befreit.</p>	Keine Änderung
Art. 7 im Verwaltungsverfahren	<p>Für Verfügungen, Bewilligungen, Genehmigungen sowie für andere Verrichtungen in Verwaltungssachen werden unter dem Vorbehalt besonderer Ansätze Gebühren in der Höhe von Fr. 50.– bis Fr. 1'000.– bezogen.</p>	<p>¹ Für Verfügungen, Bewilligungen, Genehmigungen sowie für andere Verrichtungen in Verwaltungssachen werden unter dem Vorbehalt besonderer Ansätze Gebühren in der Höhe von Fr. 50.– bis Fr. 1'000.– bezogen. ² Gemeinnützige Vereine mit Sitz in Alpnach können für öffentliche Veranstaltungen von den Gebühren befreit werden.</p>

Das Amt für Justiz hat die Änderung vorgeprüft und festgestellt, dass das Reglement vom 20. November 2006 lediglich teilrevidiert werden soll und somit mit Hilfe eines sogenannten Nachtrags vorzunehmen ist.

Zeitplan/Termine

- Abstimmung 26. September 2021
- Genehmigung neues Reglement durch Kanton
- Umsetzung neues Gebührenreglement (Art. 7 Abs. 2)
per 1. Januar 2022
- Anpassung der Richtlinien zur Benützung der Ortseingangs- und Informationstafeln per 1. Januar 2022
- In der Budgetierung 2022 wird die Reglementsänderung berücksichtigt

Was bedeutet eine Annahme/eine Ablehnung der Initiative?

Im Jahr 2018 betragen die Einnahmen für Bewilligungen und Gebühren CHF 5'080.00. In der Gemeinderechnung 2019 wurde der Betrag von CHF 2'660.00 auf diesem Konto verbucht. Aufgrund der Covid-Situation betragen die Einnahmen 2020 lediglich CHF 430.00.

Für die Vereine gilt trotz allfälliger Gebührenbefreiung, dass sie für Veranstaltungen weiterhin Gesuche einreichen und die entsprechenden Bewilligungen einholen müssen.

Die gemeindeeigenen Richtlinien (Ortseingangs- und Informationstafeln) werden nach Annahme der Vorlage ebenfalls angepasst.

Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat erachtet die Arbeit der Alpnacher Vereine aber auch die Aktivitäten verschiedenster Gruppen für das Dorfleben als wichtig.

In diesem Sinne unterstützt der Einwohnergemeinderat die Anpassung des Reglements.

Abstimmungsfrage

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Einwohnergemeinde Alpnach stimmen bei dieser Vorlage über die Anpassung des Gebührenreglements, Art. 7 Abs. 2, ab:
Gemeinnützige Vereine mit Sitz in Alpnach können für öffentliche Veranstaltungen von den Gebühren befreit werden.

Wollen Sie die vorgeschlagene Änderung des Art. 7 Abs. 2 im «Reglement über Gebühren und Entschädigungen» annehmen?



Stimmzettel für die Urnenabstimmung vom 26. September 2021

Vorlage 1

Wollen Sie die vorgeschlagene Änderung des Art. 7 Abs. 2 im «Reglement über Gebühren und Entschädigungen» annehmen?

Antwort

Der Einwohnergemeinderat empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Reglementsänderung zu genehmigen.

Informationen zur Urnenabstimmung vom 26. September 2021

Fragen zur Initiative «Gebührenerlass Alpnacher Dorfvereine» können jederzeit via E-Mail an kanzlei@alpnach.ow.ch der zuständigen Gemeinderätin Sibylle Wallimann gestellt werden.